



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Abgeordnetenbüro

Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

☎ (0 30) 227 – 74 123

FAX (0 30) 227 – 76 478

✉ lothar.riebsamen@bundestag.de

Wahlkreiskontakt

Bahnhofstraße 8
88250 Weingarten

☎ (0751) 56 09 25 34

FAX (0751) 56 09 25 50

www.lothar-riebsamen.de

P R E S S E M E L D U N G

Berlin, 3. April 2010

Einigung bei der Arbeitsvermittlung bieten neue Chancen

Lothar Riebsamen MdB:

Bestandsgarantie für das „Erfolgsmodell Bodenseekreis“

Friedrichshafen – Arbeitssuchende am Bodensee erhalten auch in Zukunft „Hilfestellung aus einer Hand“ und profitieren von der örtlichen Erfahrung und Nähe. Darauf hat der CDU-Bundestagsabgeordnete Lothar Riebsamen hingewiesen. Grundlage ist ein Beschluss des Bundeskabinetts vom vergangenen Mittwoch.

Insgesamt 69 so genannte Optionskommunen, darunter auch der Bodenseekreis, kümmern sich selbst um ihre Arbeitssuchenden. Die Empfänger von „Hatz IV“-Leistungen (Arbeitslosengeld II) können so von der Nähe zur Behörde und der Erfahrung vor Ort profitieren. In der Regel kümmern sich in Deutschland aber Kommunen und die Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von „Arbeitsgemeinschaften“ („ARGEn“ bzw. „Jobcenter“) um Arbeitslose.

Das Modell der Optionskommunen basierte bislang jedoch nur auf einem befristeten Modellversuch. Hinzu kommt, dass das Bundesverfassungsgericht die bestehende Form der Arbeitsgemeinschaften als unzulässige Mischverwaltung beanstandet hat. Am Mittwoch beschloss darum das Bundeskabinett eine Gesetzesinitiative. Vorausgegangen war eine Einigung auch in der Koalition und mit der SPD.



Lothar Riebsamen

Mitglied des Deutschen Bundestages
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

Seite 2 von 2 Seiten

Zum einen soll das **Optionsmodell** entfristet und ausgebaut werden. Die 69 bundesweit bestehenden Optionskommunen können also weiterhin ihr Konzept und ihre Erfahrung nutzen – eine gute Nachricht gerade für den Bodenseekreis, der sich von Anfang an für sein Konzept stark gemacht hat. Außerdem können sich 41 weitere Kommunen für das „Optionsmodell“ entscheiden. Die Landkreise Ravensburg und Sigmaringen zählen zu den Interessenten.

Insgesamt steht das „Optionsmodell“ also für 110 Kommunen offen (Regel-Ausnahme-Prinzip: maximal 25% der Aufgabenträger. Natürlich hätte man sich eine auch generelle Öffnung wünschen können. „Aber entscheidend ist, dass das gute Konzept des Bodenseekreises nun eine Bestandsgarantie bekommt und die Rolle der Kommunen insgesamt ausgebaut wird“, so Riebsamen.

Zum anderen sollen die Gesetzesänderungen den „**Neuen Jobcentern**“ ein eigenständiges Arbeiten in klaren Strukturen sowie transparente, schnelle Entscheidungsprozesse ermöglichen. Ein Personalschlüssel steht für eine bundesweit gute Betreuung der Langzeitarbeitslosen. Im Regelfall gilt für junge Hilfebedürftige unter 25 Jahre ein Betreuungsschlüssel von 1:75, für ältere Betroffene ein Schlüssel von 1:150. Für personelle Stabilität sorgt eine gesetzliche Zuweisung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zunächst für einen Zeitraum von 5 Jahren. Um die Arbeit der Jobcenter vor Ort bestmöglich zu begleiten und gegebenenfalls Konflikte zu schlichten, wird ein transparentes, integriertes und auf Kooperation basierendes Steuerungssystem mit allen wichtigen Beteiligten eingerichtet.

„Ich begrüße die Entscheidung sehr, sie trägt deutlich die Handschrift der Union“, resümierte Lothar Riebsamen. „Entscheidend ist: Hilfe kommt weiterhin aus einer Hand, und die Rolle der Kommunen wird gestärkt.“